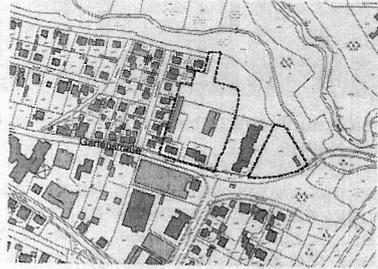


AUSSCHNITT AUS DER
ROTH- HILPOLTSTEINER VOLKSZEITUNG

NR: 190
vom 19.08.2014

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ROTH

32. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes im Bereich „Am Rothgrund“ im Wege der Berichtigung nach § 13 a Abs. 2 BauGB;



Am 29.02.2012 trat der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 84 „Am Rothgrund“ in Kraft. Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufgestellt. Nach § 13 a Abs. 2 Satz 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist nach § 13 a Abs. 2 Satz 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Bekanntmachung der Berichtigung;

In der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes im Bereich „Am Rothgrund“ wird der Flächennutzungsplan redaktionell angepasst. Ursprünglich ausgewiesene Wohnbauflächen werden im Bereich der Gartenstraße als gemischte Bauflächen dargestellt. Die ausgewiesene Grünfläche wird mit einer Zweckbestimmung Spielplatz ausgewiesen. Dies entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 84 „Am Rothgrund“. Jedermann kann die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes im Bereich „Am Rothgrund“ im Stadtbauamt der Stadt Roth, Allee 9, 2. Stock, Zimmer Nr. 23, während der üblichen Dienststunden

Montag bis Freitag: 7.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 13.30 Uhr – 17.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Roth, 06.08.2014

STADT ROTH

Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister